

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

04. März 2003

Nr.: 6 Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 12. März 2003	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 13. März 2003	2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde	4
4. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Andreas Rose	5
5. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Andreas Rose	6

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

### **Bekanntmachung**

Am 12.03.2003 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Vorstellung Konzept Ladestraße am Bahnhof
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.640 - Gestaltung des Flurstücks 2/85 der Flur 12 Gemarkung Ludwigsfelde
- 3.2. Vorlage Nr. 1.651 - Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung
  - Billigung des Änderungsentwurfs
  - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 03. März 2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am 13.03.2003 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.646 - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklung für Ludwigsfelde Wohnbau Beteiligungsgesellschaft mbH

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:**

1.0. Beratung von Vorlagen

1.1. Vorlage Nr. 1.649 - Grundstückstausch Flurstück 38, Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde / Flurstück 219, Flur 8, Gemarkung Ludwigsfelde

2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung

2.1. Vorlage Nr. 1.648 - Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 423/19 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde

2.2. Vorlage Nr. 1.652 - Vermietung des Gebäudes Potsdamer Straße 54 zum Betreiben eines Bistros

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 03. März 2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 28.01.2003 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde wurde am 30.10.2001 wirksam. In ihm ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen dargestellt. Die dabei getroffenen Aussagen beziehen sich auf die bebauten und bebaubaren Flächen, aber ebenso auf die weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenen Flächen. Der Flächennutzungsplan dient in seiner flächenhaften Ausweisung der Vorbereitung einer künftigen baulichen und sonstigen Nutzung.

Für folgende Vorhaben wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes **zwingend** notwendig, um das benötigte Baurecht zu schaffen:

- Ansiedlung „Möbel Kraft“ (Brandenburg Park)
- Ausweisung von Nutzungsmöglichkeiten an der Potsdamer Straße (Bebauungsplan Nr. 1.4 „Dachsweg – Wohnpark am Zentrum“ in Verbindung mit dem Schwimmhallenstandort)

Mit der Fusionierung der Gemeinde Ahrensdorf mit der Stadt Ludwigsfelde zum 30.11.2001 hat sich das Gemeindegebiet vergrößert. Im Änderungsverfahren ist deshalb das gesamte Gemeindegebiet zu berücksichtigen.

Als vorbereitende Bauleitplanung ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde notwendig, da die Bebauungspläne nur aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können und der Flächennutzungsplan nur für das **gesamte** Gemeindegebiet aufgestellt werden kann.

Ludwigsfelde, 03. März 2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

Dr. Ing. Andreas Rose  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Berliner Straße 119 – 125  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301/538376  
Telefax: 03301/538377

**Öffentliche Bekanntmachung  
über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

Die Grenzen

**der Flurstücke 29, 159/15, 169/3, 171/1, 172, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 175, 176, 177, 178, 275, 276, Flur 5, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,**

und die Grenzen

**der Flurstücke 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 57, 59, 60, 63/1, 64, 68, Flur 6, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,**

und die Grenzen

**des Flurstücks 1, Flur 1, Gemarkung Kerzendorf, Gemeinde Kerzendorf,**

entlang der B 101n (zwischen dem Weinbergsweg und der Kastanienallee) sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) werden das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom 29.01.2003 nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose, Berliner Straße 119-125, 16515 Oranienburg in der Zeit vom **12.03.2003 bis 09.04.2003**.

**Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung**

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigsfelde, 03. März 2003

gez. Dr.-Ing. Andreas Rose

Dr. Ing. Andreas Rose  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Berliner Straße 119 – 125  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301/538376  
Telefax: 03301/538377

**Öffentliche Bekanntmachung  
über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

Die Grenzen

**der Flurstücke 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 116, 117, 355, 356, 357, 362, 409, 424, 611, 612, 613, 618, 619, 620, 621, 622, 623, Flur 1, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,**

und die Grenzen

**der Flurstücke 81/12, 81/13, 125, Flur 4, Gemarkung Ludwigsfelde, Gemeinde Ludwigsfelde,**

und die Grenzen

**der Flurstücke 13, 14, 15, 16, 18, 17/3, 28, 30, 234, Flur 5, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,**

entlang der B 101n (zwischen der AS Ludwigsfelde Ost bis zum Weinbergsweg) sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) werden das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom 29.01.2003 nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose, Berliner Straße 119-125, 16515 Oranienburg in der Zeit vom **12.03.2003 bis 09.04.2003**.

**Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung**

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigsfelde, 03. März 2003

gez. Dr.-Ing. Andreas Rose